



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020
(EPLR)

zum Fördervorhaben

- 1 Abriss eines leerstehenden Wohn- und Geschäftshauses, 2 Garagen und der Oberflächenbefestigung in 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 4, Gemarkung Großpostwitz, Flurstück 77/14

Ident-Nr.: 552021002901LDR

Dass an der B96 gelegene Gebäude wurde 1871 errichtet und Anfang der 1990er Jahre teilsaniert. Im Jahr 2019 ergab ein Gutachten massive Baumängel und Bauschäden an dem mittlerweile leerstehenden Objekt. Eine Sanierung des Gebäudes ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht effizient. Da im Ortskern von Großpostwitz zudem ein medizinisches Zentrum mit Pflegeheim und verschiedenen Arztpraxen entstehen soll, ist eine völlige Umgestaltung der baulichen Anlagen notwendig. Der Abriss des auffälligen Gebäudes schafft die Voraussetzung für eine funktional sinnvolle Planung des neuen Ortszentrums.

Die Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A § 3, Abs. 1 (1) öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung ist am 13.05.2022 auf Vergabe24.de und am 13.05.2022 in der Ausgabe 19/2022 des Sächsischen Ausschreibungsblattes erschienen.

Die Submission erfolgte am 21.06.2022.

Mit der Baudurchführung wurde die Fa. Klixer Recycling & Service GmbH aus 02625 Bautzen, Burker Str. 28a mit einer Auftragssumme von 94.968,25 (Brutto) beauftragt.

Die Leistungen wurden am 01.08.2022 begonnen und am 16.09.2022 beendet.

Am 21.09.2022 wurde die Leistung ohne erkennbare Mängel abgenommen und die bis dato noch bestehenden Restleistungen wurden fristgerecht beseitigt.

Während der Baudurchführung gab es keine Besonderheiten oder Abweichungen von der Ausführungsplanung.

Die Abbrucharbeiten wurden durch die Bauplanung Hille GmbH aus Bautzen geplant und durch das Umweltbüro Ullrich aus Zittau bezüglich der Einhaltung der abfallwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen begleitet. Es wurden durch die Gemeinde Großpostwitz keine Eigenleistungen erbracht.

Nach Abnahme der Abbruchleistung erfolgte die Inaugenscheinnahme durch das Kreisentwicklungsamt Bautzen.



Abbildung 1: Fotos vor dem Abriss



Abbildung 2: Foto nach dem Abriss